

## Teilnahmebedingungen: „Kunden werben Kunden“ der Stadtwerke Ingolstadt

Der Geworbene und damit potenzielle Neukunde erhält auf Ihre Empfehlung in Kürze von uns oder einem mit uns verbundenen Unternehmen (Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH) ein unverbindliches Angebot per E-Mail zu unseren Strom- und/oder Erdgas-Produkten außerhalb der Grundversorgung. Voraussetzung für die Zuordnung zu Ihrer Empfehlung und um die Auszahlung der Prämie zu gewährleisten ist, dass der Geworbene einen Sondervertrag zur Belieferung mit der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH rechtskräftig abgeschlossen hat.

Sobald die Energielieferung an den neuen Kunden durch die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH aufgenommen wurde und der Neukunde den Energieliefervertrag nicht widerrufen hat sowie der Energieliefervertrag nicht aus sonstigen Gründen unwirksam oder nicht zustande gekommen ist, überweisen wir auf die von Ihnen angegebene Kontoverbindung die versprochene Prämie über 50 Euro spätestens zum Ende des dritten Liefermonats des geworbenen Neukunden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

### Allgemeine Teilnahmebedingungen

Das Angebot der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH zur Neukundenwerbung ist freibleibend, unverbindlich und kann jederzeit für die Zukunft ohne vorherige Ankündigung oder Bekanntgabe geändert oder beendet werden. Bereits vor der Änderung oder Beendigung eingegangene Empfehlungen bleiben hiervon unberührt. Es gilt das Eingangsdatum der Onlineempfehlung über unsere dafür zur Verfügung gestellte Produktseite auf unserer Homepage: [www.sw-i.de/kunden-werben-kunden/](http://www.sw-i.de/kunden-werben-kunden/).

**Wichtig:** Als Neukunde kann nur geworben werden, wer in den letzten sechs Monaten vor der Empfehlung im geworbenen Produktbereich (Strom/Erdgas) weder Kunde der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH im Rahmen eines Sondervertrags noch im Rahmen der Grundversorgung war. Die Prämie wird nur gezahlt, wenn der Neukunde den Energieliefervertrag nicht widerrufen hat sowie der Energieliefervertrag nicht aus sonstigen Gründen unwirksam oder nicht zustande gekommen ist. Der dem Neukunden zugeordnete jeweilige Zähler darf vor der Kundenwerbung nicht auf den Werber registriert gewesen sein.

Die Belieferung mit Strom und/oder Erdgas erfolgt zu den Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Vertrages. Ein Anspruch auf Abschluss eines Energieliefervertrags besteht nicht. Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH ist berechtigt, Neukunden insbesondere aus Bonitätsgründen abzulehnen. Die Aktion ist auf die Planungsregion 10 in Bayern (derzeit Landkreis Eichstätt, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm und die kreisfreie Stadt Ingolstadt) beschränkt. Der Werber erhält die Prämie einmalig für jeden neu geworbenen Kunden, unabhängig von der Anzahl der Abnahmestellen und der Energieart (Strom, Erdgas oder einer Kombination aus Strom und Erdgas). Wer als Geworbener bereits Bestandskunde in einer Energiesparte (Strom oder Erdgas) ist, kann trotzdem in der anderen Sparte als Neukunde geworben werden – die Prämie wird auch in diesem Fall gezahlt. Jeder „Stadtwerke-Ingolstadt-Kunde“ kann mehrere Neukunden werben; etwaige steuerliche Verpflichtungen hat jeder Werber in eigener Verantwortung zu beachten.

Ausgenommen von der Teilnahme an der Aktion „Kunden werben Kunden“ sind Hausverwaltungen, Makler und Wohnungswirtschaften, die zu gewerblichen bzw. gewerbsmäßigen Zwecken in der Planungsregion 10 (in Bayern) ansässig und tätig sind. Ebenso ausgenommen sind Mitarbeiter der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH und deren verbundene Unternehmen. Diese können aus steuerrechtlichen Gründen nicht an der Aktion „Kunden werben Kunden“ teilnehmen.

Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH behält sich vor, Teilnehmer bei missbräuchlicher Nutzung der Aktion, bei falschen Angaben oder bei Manipulationsversuchen von der Teilnahme auszuschließen.

Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH verwendet die im Rahmen der Aktion angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Durchführung der Aktion „Kunden werben Kunden“ und zur Bearbeitung der Empfehlung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung können den Datenschutzhinweisen der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH entnommen werden.

Der Werber (m/w/d) darf personenbezogene Daten des Geworbenen (m/w/d) nur übermitteln, soweit der Geworbene (m/w/d) vor der Übermittlung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich in die Weitergabe seiner Kontaktdaten an die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH sowie in die werbliche Kontaktaufnahme per E-Mail durch die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen (Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH) eingewilligt hat. Mit Absenden des Empfehlungsformulars bestätigt der Werber, dass eine entsprechende Einwilligung des Geworbenen vorliegt. Dem Werber ist bekannt, dass die Kontaktaufnahme der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH mit dem Geworbenen Werbung darstellt. Der Werber ist verpflichtet, vor Absenden des Formulars sicherzustellen, dass der Geworbene mit der Kontaktaufnahme durch die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH einverstanden ist. Macht der Geworbene wegen einer unaufgeforderten Kontaktaufnahme Ansprüche gegen die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH geltend, haftet der Werber nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH dadurch entstehen, dass der Werber schuldhaft unzutreffende Angaben über das Vorliegen einer Einwilligung des Geworbenen gemacht hat. Die Geltendmachung weiterer gesetzlicher Ansprüche der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH bleibt unberührt.